

Kostenübersicht

Dies sind unsere Preise ab 01.01.2026 pro Belegungstag:

Pflegesatz	
Pflegegrad 1	71,84 €
Pflegegrad 2	75,62 €
Pflegegrad 3	79,40 €
Pflegegrad 4	83,18 €
Pflegegrad 5	86,96 €
Umlage zur generalistischen Pflegeausbildung	5,68 €
Hol- und Bringdienst	
Einfache Fahrt bis 2,9 km	13,00 €
Einfache Fahrt ab 3 km	17,00 €
Einfache Fahrt ab 5 km	23,00 €
Einfache Fahrt ab 7 km	27,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln bis 2,9 km	17,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 3 km	21,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 5 km	27,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 7 km	31,00 €
Unterkunft (Eigenanteil)	14,60 €
Verpflegung (Eigenanteil)	11,24 €
Zusätzliche Betreuungsangebote gem. § 43b SGB XI (finanziert direkt durch die Pflegekasse)	12,21 €
Investitionskosten (Förderung durch die Kommune)	19,97 €

Die Pflegeversicherung übernimmt Leistungen für die pflegebedingten Kosten der Tagespflege gemäß § 41 SGB XI. Dies umfasst den Pflegesatz, die Umlage zur Altenpflegeausbildung und ggf. die Kosten für den Hol- und Bringdienst bis zum jeweiligen monatlichen Höchstbetrag je Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast selbst zu zahlen. Leistungen der Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI können zur Refinanzierung genutzt werden.

Die Pflegekassen finanzieren aus einem gesonderten Budget zusätzliches Personal für Betreuungsangebote gemäß § 43b SGB XI. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten für den Gast an.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen durch eine Förderung durch die Kommunen übernommen, sofern die Einrichtung die Qualitätsvorgaben erfüllt. Unsere Einrichtung erhält die Förderung, sodass für unsere Gäste (mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen) keine Investitionskosten berechnet werden.